



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2023/13

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 18. September 2023, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(13. Sitzung des Jahres und 79. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	
Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
	Mag. Lukas Röblhuber ab 14.50 nÖT	NEOS
Entschuldigt:	Andrea Brandner	SPÖ

Vom Amt: MDIon: MD Dr. Tischler, Mag. Gassner, Mag. Mayr, Abt. 2: Mag. Aigner;  
Abt. 4: Herr Niederreiter, Dr. Bayer; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;  
Abt.6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Koch;  
Abt. 7: Ing. Oberhauser, Dipl.-Ing. Stadler;  
Info-Z: Mag. Schupfer  
PV: Herr Linecker

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Fusban, berichtet über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. Der Bericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Vor Eingang in die Tagesordnung:

GR Mag. Haller stellt den Antrag, TOP 39 des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung im Hinblick auf die Bedeutung des Amtsberichtes für die Bevölkerung in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende verweist auf den Verhandlungsnachteil für die Stadt, wenn die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung diskutiert werde und lässt über den Antrag von GR Mag. Haller abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) mit Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2).

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/42538/2023/002  
Weihnachtsfeiern 2023  
Gemeinsame Weihnachtsfeier  
aller Magistratsbediensteten

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO beschließen:  
Die zusätzliche Bedeckung für die Durchführung der gemeinsamen Weihnachtsfeier für alle Magistratsbediensteten in Höhe von € 182.000 erfolgt durch laufende Einsparungen (unbesetzte Dienstposten) aus den budgetierten und deckungsfähigen Leistungen für Personal (Kontenklasse 5) im Finanzjahr 2023, wobei einfachhalber die VAST 1.01000.500000.3 verwendet wird.

Dazu ist folgendes Virement erforderlich

VAST 1.09400.590000.8 Erhöhung um € 182.000,00

VAST 1.01000.500000.3 Verminderung um € 182.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 12.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/55649/2017/076  
Bestellung Mitglieder nach der GWÖ  
Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde  
nach der Salzburger Gemeindevahlordnung,  
Abänderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 100 iVm § 94 Salzburger Gemeindevahlordnung 1998 - S.GWÖ besteht  
Einvernehmen darüber, dass Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner aufgrund Vorschlages  
der Salzburger Volkspartei

Mag. Bernd Huber als Ersatzmitglied für die ÖVP und Mag. Harald Kratzer ebenfalls als  
Ersatzmitglied für die ÖVP in der Hauptwahlbehörde abberuft  
und

Mag. Stefan Idinger, geboren am 18.9.1977 als Ersatzmitglied für die ÖVP und Michael  
Kuess, geboren am 24.1.1991 ebenfalls als Ersatzmitglied für die ÖVP in die  
Hauptwahlbehörde beruft,  
sowie dem Vorschlag der SPÖ – Salzburg Stadt Mag. Anja Hagenauer als Beisitzerin in der  
Hauptwahlbehörde abberuft  
und

Herrn Tobias Neugebauer, LLB.oec als Beisitzer in die Hauptwahlbehörde beruft.

Auf Grund dieser Abänderungen setzt sich daher die Hauptwahlbehörde der Stadt Salzburg  
nach der Gemeindevahlordnung wie folgt zusammen:

Aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters:

Als Hauptwahlleiter:  
Dr. Maximilian Tischler

Als Stellvertreter des Hauptwahlleiters:

1. Dr. Christoph Margesin
2. Dr. Ines Graf

Auf Vorschlag der jeweiligen Parteien und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat:

Beisitzer:	Ersatzmitglieder:
Salzburger Volkspartei	
Dr. Christoph Fuchs	Franz Wolf
Mag. Karoline Tanzer	Michael Kuess
Susanne Dittrich-Allerstorfer	Dr. Florian Kreibich
Peter Mitgutsch	Mag. Stefan Idinger
Philip Gsöllpointner	Mag. (FH) Ing. Markus Frohnwieser, BEd

Stadt-SPÖ  
Bernhard Auinger  
Tobias Neugebauer, LLB.oec  
Andrea Brandner

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA, MA MIM BA  
Sebastian Lankes; MEd, BEd  
Vincent Pultar, BA

Bürgerliste/DIE GRÜNEN  
Mag. Ingeborg Haller  
Markus Grüner-Musil

Anna Schiester, BA  
Andreas Farcher Bakk.komm.

Freiheitliche Partei Österreichs  
Renate Pleininger

Dr. Andreas Hochwimmer

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichts Salzburg,  
aus dem richterlichen Stand:

Dr. Michael Stöckl

Richter des LG Salzburg

Dr. Sabine Berger

Richterin des LG Salzburg"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom  
29.8.2023 mit der **Berichtigung**, dass als Ersatzmitglied der SPÖ anstatt

Mag. Dr. Tarik Mete, Frau Mag. Dr. Nicole Solarz bestellt wird.

(Beilage 3)

Einstimmiger Beschluss

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/01/12727/2023/003

Neuvergabe Anzeigen-Vertrieb für

Mitarbeiter:innen-Magazin „intern“

Veröffentlichung im Internet

Der Stadtsenat möge beschließen:

Gemäß § 29 (2) GGO erhält der Bieter den Zuschlag für den Vertriebsvertrag.

Die anteiligen Erlöse der Stadt werden über die VASSt 2.01500.810000.6 eingehoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom  
5.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 4)

02/00/12762/2022/016

FS1 - Community TV Salzburg

Gemeinnützige BetriebsgesmbH

Projektförderung Juvinale – Nachwuchsfilmfest

12. – 14.10.2023 Ansuchen € 14.000,--

Der Kulturausschuss beschließt gemäß Pkt. 2.2.4. des Anhanges zur GGO:

Der FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsGesmbH wird entsprechend den  
Beschlüssen der Budgetklausur und des Budgets 2023 eine Projektförderung für das  
Juvinale – Nachwuchsfilmfestival 2023 in Höhe von € 13.200,-- gewährt.

Die Vorlage eines evaluierten Projektkonzeptes ist Voraussetzung für zukünftige  
Projektförderungen für die Juvinale.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00  
vom 2.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 5)

02/00/19636/2023/013

Theater(OFF)ensive Salzburg

Abschluss einer mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit der Theater(OFF)ensive eine „Förderungsvereinbarung  
zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des  
Vereins folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 96.900  
2025: EUR 99.300  
2026: EUR 101.800

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 6)

02/00/40815/2021/034  
gold extra - Kulturverein  
Ansuchen um mittelfristige  
Förderungsvereinbarung 2024-2026

Der Gemeinderat möge beschließen,  
die Stadt Salzburg schließt mit „gold extra – Kulturverein“ beiliegende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2024-2026 ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 59.260,-- €  
2025: 60.742,-- €  
2026: 62.260,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

02/00/50607/2022/020  
ASKÖ Landesverband Salzburg –  
Förderungen 2023

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband erhält 2023 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von 71.500 Euro.
2. Das Hopsi-Hopper Sport- und Spielfest am 17. September 2023 wird mit einer Projektförderung in Höhe von 1.700 Euro unterstützt.
3. Leistungen des Gartenamtes für das Hopsi Hopper Spielfest werden bis zu einem Gegenwert von 600 Euro brutto bereitgestellt und werden als indirekte Förderungen in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 8)

02/00/50713/2022/018  
SportImpuls Verlags + Marketing Gmbh  
Projektförderungen

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die SportImpuls Verlags + Marketing GmbH erhält für die Organisation und Durchführung des Salzburg Marathons 2023 eine Projektförderung in Höhe von 22.000 Euro.
2. Da der Salzburg Marathon bereits stattgefunden hat, erfolgt die Auszahlung der Förderung abweichend von § 5 Absatz 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.
3. Die für den Salzburg Marathon 2023 erbrachten Leistungen des Gartenamtes mit einem Gegenwert von 2.510,56 Euro brutto und die Leistungen der MA 6/04-Bauregie in Höhe von insgesamt 26.632,92 Euro brutto werden als zur Verfügung gestellte Leistungen anerkannt und werden als indirekte Förderungen in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.
4. Die SportImpuls Verlags + Marketing GmbH erhält für die Organisation und Durchführung der Österreichischen Meisterschaften im 10 km und 5km Straßenlaufs sowie des 10 km Jedermann & Jederfrau Laufs am 8. Oktober 2023 eine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro.
5. Die Österreichischen Meisterschaften im 10 km und 5 km sind eine eigenständige Veranstaltung. Die Förderung steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang zur Förderung des Salzburg Marathons. Die Auszahlung der Förderung erfolgt, abweichend von § 5 Absatz 1 der Subventionsrichtlinien, in einer Summe.
6. Leistungen des Gartenamtes in Zusammenhang mit der von der SportImpuls Verlags + Marketing GmbH am 8. Oktober organisierten Laufveranstaltung (ÖM über 10 und 5 km, Jedermann und Jederfrau Lauf über 10 km) werden bis zu einem Gegenwert von maximal 560 Euro brutto bereitgestellt und werden als indirekte Förderungen in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.7.2023 und Auszahlung der Projektförderungen abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

02/00/57325/2022/069

Salzburger Landestheater; Erhöhung der Abgangsdeckung – Verpflegungszuschuss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Salzburger Landestheater wird für das Jahr 2023 um EUR 37.500 erhöht, damit die Erhöhung des Verpflegungszuschusses für die Mitarbeiter:innen des Landestheaters umgesetzt werden kann.
2. Zur Bedeckung erfolgt folgende Kreditübertragung im laufenden Haushaltsjahr:  
VAST. 1.34000.781000.4 Verminderung um EUR 37.500  
VAST. 1.32300.754000.3 Erhöhung um EUR 37.500

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 10)

02/00/64356/2022/005

Verein „Salzburg-Singida. Städtepartnerschaft und Regionalkooperation“  
Verlängerung der Mittelfristigen  
Förderungsvereinbarung für 2024 / 2025 und 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die, mit dem Verein „Salzburg-Singida. Städtepartnerschaft und Regional Kooperation“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre (2024 / 2025 / 2026) und gewährt dem Verein folgende Förderungsbeträge:

Jahresförderung lfd. Betrieb des Vereins in Salzburg / Vast 1.06300.757000.2

(lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck)

2024: € 19.674,--

2025: € 20.166,--

2026: € 20.670,--

Betriebsführung inkl. Personalkosten Upendo Home in Singida / Vast 1.06300.780000.3

(lfd. Transferzahlungen an das Ausland)

2024: € 26.312,--

2025: € 26.969,--

2026: € 27.644,--

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024 / 2025 und 2026 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 11)

02/00/64567/2019/038

Sonderförderung zum 30-jährigen

Jubiläum der Galerie 5020

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadt gewährt der Galerie Fünzigzwanzig für 2023 einen einmaligen

Sonderkostenzuschuss für das 30-jährige Jubiläum von € 5.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 12)

02/00/93763/2022/004

SZENE - Verein zur Förderung der Kultur

Ansuchen um mittelfristige

Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit der SZENE – Verein zur Förderung der Kultur eine neuerliche mittelfristige Förderungsvereinbarung für drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins 2024, 2025 und 2026 Jahressubventionen in Höhe von:

2024: 437.815,-- €

2025: 448.760,-- €

2026: 459.979,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 13)

02/00/93782/2022/005  
Verein Rockhouse Salzburg  
Ansuchen um mittelfristige  
Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Verein Rockhouse Salzburg eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 542.587,-- €

2025: 556.152,-- €

2026: 570.055,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 14)

02/00/93799/2022/005  
Katholische Aktion Salzburg/Abteilung  
Kirche & Arbeitswelt, ABZ  
Ansuchen um mittelfristige  
Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem ABZ-Arbeiter\*innenbegegnungszentrum/ Abteilung Kirche & Arbeitswelt der Katholischen Aktion Salzburg neuerlich eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für drei Jahre ab und gewährt für die kulturelle Tätigkeit der Einrichtung für die Jahre 2024-2026

Jahressubventionen in Höhe von:

2024: 51.912,-- €

2025: 53.210,-- €

2026: 54.540,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 15)

02/00/96734/2022/008  
Salzburger Bildungswerk; Förderungsvereinbarung  
zur mittelfristigen Finanzierung von  
Wissenseinrichtungen für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Salzburger Bildungswerk die „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissenseinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 48.400  
2025: EUR 49.600  
2026: EUR 50.800

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 16)

02/00/96735/2022/009  
St. Virgil Salzburg, Förderungsvereinbarung  
zur mittelfristigen Finanzierung von  
Wissenseinrichtungen für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Bildungshaus St. Virgil die „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissenseinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt demzufolge St. Virgil folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 86.300  
2025: EUR 88.400  
2026: EUR 90.700

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.8.2023 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausßerung der Abt. 4/00 vom 6.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 17)

02/00/96736/2022/013  
Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen (JBZ);  
Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen  
Finanzierung von Wissenseinrichtungen für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Verein Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung die „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissenseinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 103.100  
2025: EUR 105.700  
2026: EUR 108.300

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 18)

02/00/96737/2022/006  
Katholisches Bildungswerk Salzburg;  
Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen  
Finanzierung von Wissenseinrichtungen für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Katholischen Bildungswerk Salzburg die „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissenseinrichtungen“ für drei weitere Jahre ab und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 76.600

2025: EUR 78.500

2026: EUR 80.400

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.8.2023 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsaussage der Abt. 4 vom 4.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 19)

02/00/98732/2022/006

Verein „Jazzit – Jazz im Theater“

Ansuchen um mittelfristige

Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Verein „Jazzit – Jazz im Theater“ eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 147.651,-- €

2025: 151.194,-- €

2026: 154.827,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 20)

02/00/98747/2022/006

SEAD Salzburg Experimental Academy  
of Dance GmbH

Ansuchen um mittelfristige

Förderungsvereinbarung 2024-2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit der SEAD Salzburg Experimental Academy of Dance GmbH eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2024-2026 ab und gewährt für die Tätigkeit Jahresförderungen in Höhe von

2024: 251.782,-- €

2025: 258.076,-- €

2026: 264.528,-- €

Im Budget 2024, 2025 und 2026 ist für die entsprechenden Jahresförderungen Vorsorge zu treffen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.7.2023.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 21)

04/00/31290/2023/002  
Quartalsbericht Q.2/2023

Amtsvorschlag:  
der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 02/2023 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 22)

04/00/44624/2023/043  
Verein Salzburger Rundweg Gaisberg  
(ZVR-Zahl 084571767)  
Änderung der Förderungsvereinbarung  
für die Jahre 2022 und 2023

Der Stadtssenat möge gemäß 1.2.15 Anhang GGO beschließen:  
„Die Förderungsvereinbarung mit dem Verein Salzburger Rundweg Gaisberg wird in der (gegenüber der in der Sitzung vom Gemeinderat am 6.7.2022 beschlossenen) abgeänderten Fassung (Beilage A) genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 23)

05/01/10129/2023/015  
Bericht über den Vermögensstand  
und die Gebarung des Salzburger  
Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 31.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 24)

05/03/24879/2023/011  
Bebauungsplan der Grundstufe  
„LEHEN-MITTE – 8 / G1“ Nelkenstraße 5-9  
Gst. 3492/107, 3492/112, 3492/27, 4232/1  
und 4232/3, KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „LEHEN-MITTE – 8 / G1“ für den Bereich Nelkenstraße 5-9, Gst. 3492/107, 3492/112, 3492/27, 4232/1 und 4232/3, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 25)

05/03/24902/2023/011

Bebauungsplan der Grundstufe

„LEHEN-OST – 8 / G1“ Franz-Martin-Straße 1

Gst. 3514/7, 3514/3, 3514/5 und 3509, KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „LEHEN-OST – 8 / G1“ für den Bereich Franz-Martin-Straße 1, Gst. 3514/7, 3514/3, 3514/5 und 3509, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 26)

05/03/25378/2023/007

Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD

- 18 / G1“ Sterneckstraße 32

Gst. 1736/13, 1747/4, 1751/7, 1771/17 ua, je KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD - 18 / G1“ für den Bereich Sterneckstraße 32, Gst. 1736/13, 1747/4, 1751/7, 1771/17 ua, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 27)

05/03/37430/2023/009

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„BALKONE HANS-PFITZNER-STRASSE 1-11 – 1 / A1“

Hans-Pfützner-Straße 1-11

Gst. 2372/2, 2372/4, 2372/16, 2372/17,

2372/18, 2372/19 ua, KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BALKONE HANS-PFITZNER-STRASSE 1-11 – 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 für den Bereich Hans-Pfitzner-Straße 1-11, Gst. 2372/2, 2372/4, 2372/16, 2372/17, 2372/18, 2372/19 ua, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 28.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 28)

05/03/63550/2021/032

Änderung des Flächenwidmungsplans und  
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans  
der Grundstufe "SALZACHSEE - 20 / G1"  
Gst. 2580/2, KG Lieferung II  
Beschlussfassung über die Verordnungen  
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 33 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SALZACHSEE - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 34, jeweils für den Bereich Josef-Brandstätter-Str., Grundstück 2580/2, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 29)

05/03/105892/2022/009

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung  
Münchner Bundesstraße 9 - 1 / A1"  
Münchner Bundesstraße 9  
Gst. 2351/2 u. 2345, KG Lieferung II  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 9 - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Münchner Bundesstraße, Gst. 2351/2 u. 2345, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.2.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 30)

05/03/148390/2022/013

Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe

"WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS SIEZENHEIMER STRASSE - 1 / A1"

Bereich Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthal-Straße

Gst. 1219/3 KG Siezenheim II

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
 „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS SIEZENHEIMER STRASSE - 1 / A1“ für den Bereich Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthal-Straße, Gst. 1219/3 KG Siezenheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 22 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 31)

06/00/11069/2022/019

Budget 2023

Virement

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Verminderung der VAST

1.16200.728200.4 € 371.000,-- um € 80.000,-- auf € 291.000,--

2. Erhöhung der VAST

5.61218.004000.5 um € 80.000,-- von € 0,-- auf € 80.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 17.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 32)

06/01/12543/2023/027

Amtsbericht Überplanmäßige Ausgaben

aufgrund von Mehrbedarf + Teuerung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 50.000,00 mittels Entnahme aus der Teuerungsrücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung VASTen:

1.21100.454000.3 + 14.000,-- €

1.21200.454000.1 + 10.000,-- €

1.21300.454000.9 + 6.000,-- €

1.81200.454000.8 + 12.000,-- €

1.02900.454000.9 + 8.000,-- €

Summe € 50.000,--

Entnahme Teuerungsrücklage:

Erhöhung: 2.91200.895000.2 € 50.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 33)

06/02/51915/2023/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2023

a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie

b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:  
1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2023 mit 1.926,53 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2023 mit 2.803,03 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 16.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 34)

06/02/148462/2022/004

Räumung der Hauptentwässerungsgräben

im Leopoldskroner Moos 2023-2027

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1) Die Stadt Salzburg unterstützt weiterhin die Räumung der Hauptentwässerungsgräben im Leopoldskroner Moos durch die Ortsbauernschaft Stadt Salzburg gemäß Fünfjahresprogramm mittels einer Gesamtförderung von € 25.000,-- wie im beiliegenden Lageplan dargestellt.

2) Die jährlichen Räumungsmaßnahmen sind vor deren Durchführung rechtzeitig der MA 6/02, Kanal- und Gewässeramt, bekannt zu geben und pauschal nach Durchführung des jeweiligen Jahresräumungsprogrammes im Zeitraum der Förderjahre mit einem Betrag in Höhe von € 5.000,-- abzurechnen.

3) Die erforderlichen Budgetmittel in der Höhe von € 5.000,--/Jahr werden auf der Vast 1.74900.755000.8 für die Rechnungsjahre 2023 bis 2027 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 14.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 35)

07/01/39874/2023/001

Eishalle neu

Grundsatzamtsbericht

Trainingshalle neu Kunsteisbahn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die VARIANTE 3, Neubau der Trainingshalle und Errichtung sowie anschließender Abbruch einer temporären Ausweichfläche samt Planung Gesamtkonzept inkl. Haupthalle wird genehmigt.

Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt Variante 3 mit € 26.886.000,-- (zuzüglich Schwankungsbreite +/- 20 %) werden genehmigt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes mit der weiteren Planung durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 14.9.2023 und bringt erneut den geänderten Hauptantrag der ÖVP ein:

Geänderter Hauptantrag zu AB Eishalle neu  
Zahl 07/01/39874/2023/001

Der Gemeinderat möge beschließen

Die MA 7/01 legt einen ergänzenden Amtsbericht mit folgenden Inhalten und Unterlagen vor:

1. Beschreibung und indexierte Kostenschätzung aller notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für den überdachten Eislaufplatz, eingeschränkt auf die bauliche Lebensdauer der Haupt-Eislaufhalle.
2. Erstellung eines betriebsbedingten Mobilitätskonzeptes für den Standort „Volksgarten“ mit der Haupt-Eislaufhalle, dem überdachten Eislaufplatz, dem Eiszauber und dem Volksgarten-Bad bezogen auf die Bestandsnutzungen und die Varianten 1-3.
3. Analyse des Gesamtenergieverbrauches für den Standort „Volksgarten“ und Erarbeitung von Maßnahmen zur Optimierung des Verbrauchs im Bestand und Vorlage des Energiekonzeptes bezogen auf die Varianten 1-3.
4. Auswirkungen der Varianten 1-3 auf das Volksgarten-Bad in betrieblicher organisatorischer und personeller Hinsicht sowie aus Sicht der Badegäste unterteilt in die Bau- und die Betriebsphase. (Beilage 36)

Ebenfalls aus dem Kulturausschuss vom 14.9.2023 steht der Zusatzantrag der BL:

ZUSATZANTRAG AB Eishalle neu  
Zahl 07/01/39874/2023/001

- Im gegenständlichen Amtsbericht wird der Neubau der Trainingshalle anstelle der Sanierung empfohlen ohne näher darauf einzugehen bzw. darzustellen, ob eine Sanierung nicht allenfalls ressourcenschonender wäre. Zusätzlich zu den dargestellten Varianten 1 bis 3 wird daher eine Berechnung der sog. „grauen Energie“, also jener Energie, die durch Abriss und Neubau im Vergleich zur Sanierung verbraucht wird (angegeben in CO<sub>2</sub> Äquivalenten), vorgenommen.

- Der Amtsbericht lässt das angrenzende Freibad insbesondere in Bezug auf mögliche Synergieeffekte weitgehend außer Acht. Im Rahmen des zu erstellenden Gesamtenergiekonzeptes in Bezug auf die dargestellten Varianten 1 bis 3 ist daher jedenfalls das angrenzenden Volksgartenbad miteinzubeziehen. (Beilage 37)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 7/01 vom 7.6.2023 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP sowie zum Zusatzantrag der BL vom 14.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 36)

07/02/10427/2023/023  
Klimafond Baumankäufe

Der Stadtsenat möge beschließen:

Der MA 7/02 - Stadtgärten werden aus dem städtischen Klimafonds (VSt 1.52200.729000.2) EUR 50.000 für den Ankauf von Bäumen auf der VSt 1.84200.613000.3 Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen im administrativen Haushalt Waldbesitz zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird folgendes Virement beschlossen:

VSt 1.52200.729000.2 Verminderung um EUR 50.000

VSt 1.84200.613000.3 Erhöhung um EUR 50.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 1.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 36

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.